

Wackliger Kompromiss für die AHV

Die 11. AHV-Revision hat die erste Hürde im Parlament knapp geschafft: Die Kommission spart weniger – und präsentiert doch mehr auf dem AHV-Konto.

Von **Bruno Vanoni, Bern**

Die zweite Beratungsrunde änderte nicht mehr viel an den umstrittenen Beschlüssen, welche die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) bereits im November und Januar gefasst hatte: Sie will 800 Millionen Franken einsetzen, damit sich auch Personen mit bescheidenen Einkommen eine vorzeitige Pensionierung leisten können. Der Bundesrat sah dafür nur die 400 Millionen Franken vor, die mit der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 eingespart werden.

Zugeständnis bei der Witwenrente

Die Kommission bestätigte auch ihren Vorschlag, die Witwenrenten im Zuge der Gleichstellung von Mann und Frau weniger stark an die schlechteren Ansprüche der Witwer anzupassen. Nach dem Vorschlag des Bundesrates würden 70 Prozent der künftigen Witwen leer ausgehen und zur Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gezwungen. Die Kommission will laufende Renten nicht antasten und bloss 50 Prozent der künftigen Witwen keine Renten mehr gewähren.

Grundsätzlich soll es künftig für Verwitwete nur noch so lange Renten geben, als sie Kinder unter 18 Jahren zu betreuen haben. Eine Ausnahme wird für Witwen gemacht, die mit 45 noch solche Betreuungsaufgaben hatten. Neu hat die Kommission nun noch für weitere Härtefälle von älteren Witwen mit und ohne Kinder einmalige Abfindungen in der Höhe einer Jahresrente beschlossen.

«Mittlere Unzufriedenheit»

Insgesamt spart dieses CVP-Modell bloss noch 510 Millionen Franken – statt 786, wie vom Bundesrat beantragt. Es setzte sich nur mit 13 gegen 12 Stimmen gegen einen welschen FDP-Vorschlag durch. Dieser wollte die heutige Regelung beibehalten – mit Ausnahme der Renten von kinderlosen Witwen. Der SP geht schon dieser Abstrich zu weit; die SVP möchte sich für einmal lieber dem Bundesrat anschliessen.

Der Streit um die Witwenrenten war mit ein Grund für die magere Zustimmung, welche die 11. AHV-Revision am Schluss in der 25-köpfigen Kommission erhielt. Bei 9 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen trägt eigentlich nur eine Minderheit den Kompromiss, der im Mai in einer Sondersession vor den Nationalrat kommt. Kommissionspräsidentin Rosmarie Dormann (CVP, LU) gab sich gleichwohl optimistisch: Erfahrungsgemäss habe eine Vorlage «gute Chancen», wenn die «mittlere Unzufriedenheit» derart «breit abgestützt» sei.

Allerdings musste sie auf Rückfragen hin einräumen, dass zurzeit eigentlich nur die CVP hinter der Kommissionsvorlage stehe. Und auch dies gilt nur, wenn sich die CVP-Fraktion noch von den Mehrkosten des flexiblen Rentenalters überzeugen lässt. Nichts wissen wollen davon die FDP und der Gewerbeverband. Ablehnend reagierte die FDP aber auch auf die «massive Kürzung» der Witwenrenten und die höhere Belastung der selbstständig Erwerbenden.

Höhere Steuern erst später nötig

Wegen der Witwenrenten und anderen Sparanträgen haben schliesslich auch SP, Grüne, Gewerkschaften und Angestelltenverbände ihrerseits gegen die «Sparaktion auf Kosten der Frauen», gegen die «Umverteilung nach oben» und den «unverständlichen Sozialabbau» protestiert. Die Grünen fordern zudem fürs flexible Rentenalter 700 Millionen Franken mehr als die Kommission.

Sie berufen sich dabei auf optimistischere Prognosen, die das Bundesamt für Sozialversicherung vorgelegt hat und in drei Wochen mit einer Studie begründen wird. Dank besserer Wirtschaftslage und wegen abgeschwächter Zunahme der Lebenserwartung der Frauen entwickeln sich die AHV-Financen in den nächsten zwanzig Jahren positiver als bisher angenommen. Die beantragten Erhöhungen der Mehrwertsteuer werden deshalb erst ein paar Jahre später nötig: 2007 (statt 2003) braucht es ein halbes, 2011 (statt 2006) ein ganzes Prozent mehr. Dieser Zusatzfinanzierung hat die Kommission mit 15 gegen 5 Stimmen (aus SVP und FDP) zugestimmt.

Gegen den Willen des Bundesrates beharrt sie darauf, dass die bereits erfolgte und die künftigen Mehrwertsteuer-Erhöhungen ganz in die AHV-Kasse (und nicht länger zu 17 Prozent in die Bundeskasse) fliessen. Nur dank diesen Mehreinnahmen kann die Kommission in der 11. AHV-Revision weniger als der Bundesrat sparen – und dennoch mehr Geld in der AHV-Kasse ausweisen.